

Beschluss vom 09. September 2025

Kleine Anfrage 2025/22
betreffend «Gefälschte Ausweise - Sicherheitsrisiko für Schaffhausen?»

In einer Kleinen Anfrage vom 16. Juni 2025 nimmt Kantonsrätin Deborah Isliker Bezug auf einen Beitrag der SRF-Sendung «Rundschau» vom 23. April 2025. Demnach seien in der Schweiz tausende gefälschte Ausweisdokumente in Umlauf. Kriminelle Netzwerke stellten immer professionellere Fälschungen her, was die Behörden vor grosse Herausforderungen stelle. Besonders besorgniserregend sei, dass viele Mitarbeitende der Behörden nicht ausreichend geschult seien, um Fälschungen zuverlässig als solche erkennen zu können.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Erkenntnisse zu gefälschten Ausweisen: Wie viele Fälle von gefälschten Ausweisen wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Schaffhausen festgestellt? Gibt es eine erkennbare Tendenz?*

In der polizeilichen Kriminalstatistik Schaffhausen werden keine spezifischen Fallzahlen zum Tatbestand «Fälschung von Ausweisen» gemäss Artikel 252 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)¹ ausgewiesen. Polizeiintern wurden bei der Schaffhauser Polizei seit 2019 folgende Zahlen zum Tatbestand «Fälschung von Ausweisen» erfasst:

2019: Total 75
2020: Total 57
2021: Total 52
2022: Total 59
2023: Total 103
2024: Total 85

Die vorliegenden Zahlen umfassen sämtliche Arten der «Fälschung von Ausweisen», so beispielsweise auch die Verwendung von Ausweisen fremder Personen. Eine klare Tendenz lässt sich aus den Zahlen, auch mit Blick auf das Vergleichsjahr 2019, nicht ableiten. Beim kriminaltechnischen Einsatzdienst (KED) arbeiten zwei speziell ausgebildete Mitarbeitende

auf dem Gebiet der Fälschung von Ausweisdokumenten. Sie überprüfen u. a. Ausweisdokumente, welche ihnen von anderen Behörden (vorwiegend Strassenverkehrsamt, Migrationsamt, Einwohnerdienste), zur Überprüfung zugestellt werden. Hier präsentieren sich die Zahlen seit 2020 wie folgt:

2020: 14 Ausweisdokumente überprüft (1 Fälschung)

2021: 60 Ausweisdokumente überprüft (5 Fälschungen)

2022: 114 Ausweisdokumente überprüft (5 Fälschungen)

2023: 193 Ausweisdokumente überprüft (6 Fälschungen)

2024: 307 Ausweisdokumente überprüft (16 Fälschungen)

Obwohl die Anzahl der vom KED überprüften Ausweisdokumente zuletzt stark zunahm, lässt sich keine Tendenz erkennen, wonach der Anteil der Fälschungen zunehmen würde.

2. Schulung des Personals: Welche Massnahmen wurden ergriffen, um das Personal in den kantonalen Behörden im Erkennen von gefälschten Dokumenten zu schulen?

Die Mitarbeitenden jener Dienststellen, welche mit Ausweis- und Reisedokumenten arbeiten, werden in der Erkennung von gefälschten Ausweisdokumenten geschult. Da es sich teilweise um sensible Daten handelt, wird der Zugang zu den Schulungen restriktiv gehandhabt; diese werden in erster Linie für Mitarbeitende der Strafverfolgungsbehörden, der Polizei und der Grenzwaache angeboten. Aber auch die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste der Gemeinden sowie jene des Migrationsamtes und Passbüros können entsprechende Schulungen besuchen, haben sie bei ihrer täglichen Arbeit doch ebenfalls häufig mit Ausweisdokumenten zu tun. So hat das gesamte Team des Migrationsamtes und Passbüros eine umfassende Schulung bei Alexander Ott, Leiter Fremdenpolizei der Stadt Bern, absolviert. Es werden laufend Folgeschulungen in Bern durchgeführt sowie wesentliche Erkenntnisse aus der Praxis gesammelt und geteilt. Das Migrationsamt und Passbüro und die Mitarbeitenden der kommunalen Einwohnerkontrollen befinden sich diesbezüglich in einem stetigen Erfahrungsaustausch. Bei Verdachtsfällen ist jeweils der KED beizuziehen. Den Einwohnerkontrollen einiger grösserer Gemeinden steht als technische Massnahme zur Schnellüberprüfung zudem ein spezieller Scanner zur Verfügung. Generiert dieser eine Fehlermeldung, so ist das betreffende Ausweisdokument ebenfalls dem KED zur Überprüfung zuzustellen. Die Mitarbeitenden des Schwerverkehrskontrollzentrums (SVKZ) wurden durch den KED in Bezug auf die Überprüfung von Führerausweisen geschult.

¹ Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0)

3. *Zusammenarbeit mit Bundesbehörden: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Schaffhausen und den Bundesbehörden in Bezug auf die Bekämpfung von Dokumentenfälschungen?*

Die Schaffhauser Polizei arbeitet eng mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) zusammen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich problemlos. Da die Grenzwa- che täglich Ausweiskontrollen durchführt, verfügt sie über die grösste Erfahrung in der Erkennung von gefälschten Ausweisdokumenten. Die Sensibilisierung durch den Bund betreffend neue Erkenntnisse funktioniert einwandfrei.

4. *Massnahmen zur Verhinderung: Welche konkreten Schritte unternimmt der Kanton, um die Ausstellung von Aufenthaltsbewilligungen auf Basis gefälschter Dokumente zu verhindern?*

Das Migrationsamt und Passbüro prüft bei jedem einzelnen Reiseausweis, der vorgelegt wird, ob die Identität der Person stimmt und ob das Ausweisdokument gültig ist. Die Überprüfung erfolgt sowohl maschinell als auch manuell anhand bestimmter Merkmale. Bereits bei den kleinsten Zweifeln wird das Ausweisdokument dem KED zur Überprüfung zugestellt. Um gefälschte Ausweisdokumente erkennen zu können, absolviert das Personal des Migrationsamtes und Passbüros entsprechende Schulungen.

5. *Ressourcen und Bedarf: Sind zusätzliche Ressourcen oder gesetzliche Anpassungen geplant, um die Integrität der Identitätsprüfung im Kanton Schaffhausen zu gewährleisten?*

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen drängt sich zurzeit weder eine Aufstockung der Ressourcen noch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf. Sollten Ausweisdokumente künftig flächendeckend, sprich standardmässig und nicht erst bei einem konkreten Verdacht, überprüft werden müssen, wäre mit einem hohen Zusatzaufwand zu rechnen. Alleine bei der Schaffhauser Polizei beziehungsweise beim KED müssten mindestens zwei zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Schaffhausen, 9. September 2025

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger